

3.3 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Verpflichtend und somit <u>nicht prämienrelevant</u> sind alle Seminare, in denen man eine Qualifikation als betriebliche Sicherheitsperson (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter) erlangt. Hierunter fallen auch die Basis- und Fortbildungsseminare zum Unternehmermodell, die Unternehmer-Qualifikation in einem Seminar für das Kompetenzzentrenmodell und die Teilnahme an einer Betriebsräteschulung.

Prämienpunkte gibt es, wenn Sie oder ein Beschäftigter Ihres Unternehmens an einem BGN-(Präsenz)Seminar teilgenommen haben, das <u>nicht</u> verpflichtend ist. Hierzu gehören z. B. die regionalen Seminare der BGN für Kleinbetriebe aus der Reihe "Gesunde Mitarbeiter. Zufriedene Kunden. Aktive Unternehmer." sowie themen- und personenbezogene Fortbildungsseminare aus unserem jährlichen Seminarangebot, siehe <u>www.qualifizierung.portal.bgn.de.</u>

Prämienpunkte bringt auch die Teilnahme an einem Sifa-Erfahrungsaustausch der BGN, der in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden kann.

Nachweis: z. B. Teilnahmebescheinigung

